



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz

Telefon: 06131/2398-0
Telefax: 06131/2398-139
www.gstbrp.de
info@gstbrp.de
Az.: 765-00/DS/sr



Telefon: 06131/28644-0
Telefax: 06131/28644-480
www.staedtetag-rlp.de
info@staedtetag-rlp.de
Az.: 171-00/00

Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Mainz, den 19.09.2013

An die Damen und Herren
Bürgermeister und Oberbürgermeister
im Mitgliedsbereich

des Gemeinde- und Städtebundes
Rheinland-Pfalz

des Städtetages
Rheinland-Pfalz

per E-Mail

Fachbeirat 'Forst und Jagd' des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und des Städtetages Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Wochen zahlreiche Jagdgenossenschaftsversammlungen stattfinden, möchten wir Sie nochmals auf den Fachbeirat „Forst und Jagd“ des Gemeinde- und Städtebundes und des Städtetages Rheinland-Pfalz aufmerksam machen. Der Fachbeirat ist vor Ort bereits auf große Resonanz gestoßen (vgl. beiliegende Mitgliederliste), gleichwohl werben wir um weitere Unterstützer. Nähere Details bezüglich einer Mitgliedschaft ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Beitrittserklärung.

Einen aktuellen Schwerpunkt der Informationsveranstaltungen vor Ort, die über den Fachbeirat ausgerichtet werden, stellen die Umsetzung und die Anwendung der neuen Landesjagdverordnung vom 25.07.2013 (vgl. Anlage) dar. Ferner ist zu beachten, dass § 6a Bundesjagdgesetz am 06.12.2013 in Kraft treten wird und in Rheinland-Pfalz unmittelbar Anwendung findet. Die Vorschrift eröffnet Grundeigentümern, welche die Jagd aus ethischen Gründen ablehnen, unter strengen Voraussetzungen die Möglichkeit ihre Flächen zu befriedeten Bezirken erklären zu lassen. In diesem Zusammenhang wächst die Bedeutung eines aktuellen und vollständigen Jagdkatasters. Wir haben über den Fachbeirat die Entwicklung des elektronischen Jagdkatasters ARTEMIS initiiert, das zur Verfügung steht.

Die Jagdstrecken des Jagdjahres 2012/2013 zeigen bei den Schalenwildarten fast durchgängig Rekordstrecken und belegen damit die immer weiter ansteigenden Wildbestände in Rheinland-Pfalz. Waldbesitzer, Landwirte und Winzer spüren die Folgen in Form von Wildschäden, die regional untragbare Ausmaße angenommen haben. Gleichzeitig eröffnen die neuen jagd-

Blatt
2

Zum Schreiben vom
19.09.2013

rechtlichen Vorschriften den Grundeigentümern als Inhaber des Jagdrechts aber deutlich erweiterte Spielräume für eigenverantwortliches Handeln. Die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten sind heute so groß wie nie zuvor. Diese Gestaltungsmöglichkeiten gilt es in der Praxis zu nutzen!

Der Gemeinde- und Städtebund und der Städtetag leisten mit dem Fachbeirat „Forst und Jagd“ hierbei Hilfestellungen, gerne auch vor Ort. Jagdgenossenschaften und Gemeinden sollten dieses fachliche Informations- und Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Wir regen an, dieses Schreiben an die Jagdgenossenschaften und an die Ortsgemeinden weiterzuleiten.

Für Ihre Bemühungen im Voraus herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Manns
Verbandsdirektor



Dr. Wolfgang Neutz
Hauptgeschäftsführer

3 Anlagen